

HAUS- UND BADEORDNUNG

FÜR DAS ERLEBNISBAD RONOLULU

27356 Rotenburg (Wümme), Nödenstraße 9, Telefon 04261-67570

1. Allgemeines

1.1

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.

1.2

Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

1.3

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

1.4

Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 4 BDSG werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen. Eine Betrachtung der Videoaufzeichnungen erfolgt nur in dem Fall, wenn bestimmte Videosequenzen Aufschluss geben über einen Unfall oder einen Strafbestand. Diese Daten werden dann der Versicherung zur Beweiserhebung oder der Polizei zur Beweisführung übergeben.

1.5

Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Der Konsum von Cannabis und illegalen Rauschmitteln ist auf dem Betriebsgelände des Bades zu jeder Zeit untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Der Konsum von Alkohol ist nur im unmittelbaren Restaurantbereich gestattet.

1.6

Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

1.7

Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen sowie Messern jeglicher Art ist auf dem gesamten Gelände des Bades strengstens untersagt. Ausgenommen hiervon sind nur dienstlich oder behördlich berechnigte Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit. Zuwiderhandlungen werden konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht.

1.8

Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft. Ferner sind das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten.

1.9

Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur in dem dafür ausgewiesenen Bereich gestattet. Behältnisse aus Glas dürfen nicht in das Bad mitgebracht werden.

1.10

Fundgegenstände sind an unsere Mitarbeiter/innen auszuhändigen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. gemäß Absprache mit dem Städt. Fundamt verfügt.

1.11

Den Besuchern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte im Bad zu benutzen.

1.12

Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Im Falle einer Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäfts-/ Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

1.13

Jeder Unfall, der sich in oder auf dem Gelände des Bades ereignet, ist dem Personal unverzüglich zu melden.

1.14

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen unsere MitarbeiterInnen gern entgegen. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Geschäftsführung der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH entgegen.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

2.1

Die aktuellen Öffnungszeiten und den Einlassschluss finden Sie im Aushang, unsere Mitarbeiter/ innen informieren Sie gern.

Erlebnisbad

Montag-Freitag 06:00 - 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag & Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Sauna

Montag - Samstag 10:00 - 22:00 Uhr

Sonntag & Feiertag 10:00 - 20:00 Uhr

Der letzte Einlass in den Bad- und Spa-Bereich ist täglich bis 19:15 Uhr möglich. Badeschluss ist um 19:45 Uhr. Bis 20:00 Uhr müssen alle Gäste das Bad verlassen haben.

Die Sauna endet, von Montag bis Samstag um 21:45 Uhr, Sonntags & an Feiertagen endet die Sauna um 19:45 Uhr. Die gesamte Saunaanlage muss bis 20:00 bzw. (Mo-Sa) bis 22:00 Uhr verlassen werden.

An den langen Saunanächten haben Sie die Möglichkeit, bis 21:00 Uhr in den Spa-Bereich einzutreten. Die Sauna endet entsprechend der oben genannten Schließzeiten 23:45 Uhr und muss bis 00:00 Uhr verlassen werden.

Donnerstags findet in unserem Saunabereich außer an Feiertagen immer der Damensaunatag statt.

Auch hier gelten die oben genannten Schließzeiten.

Die Öffnungszeiten können durch Aktivitäten & Events abweichen. Weitere Details findest du unter: www.ronolulu.de

2.2

Der Besuch des Bades steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.

2.3

Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren und auf Verlangen des Personals vorzuzeigen. Eine Nutzung von Leistungen ohne den dazu erforderlichen gültigen Eintrittsnachweis führt zu einem sofortigen Ausschluss vom Besuch des Bades.

2.4

Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

2.5

Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- b) Personen, die Tiere mit sich führen
- c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

2.6

Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Personen mit den Merkzeichen „B“ oder „H“ im Schwerbehindertenausweis,

dürfen das Bad nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson nutzen, sofern sie sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können.

2.7

Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer müssen im Beckenumgangsbereich und im Wasser geeignete Schwimmhilfen tragen und dürfen das Bad ausschließlich unter der Begleitung einer geeigneten, volljährigen Aufsichtsperson betreten. Badegäste ohne Begleitperson müssen über eine sichere Schwimmfähigkeit verfügen. Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen!

2.8

Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen oder geistigen Einschränkungen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer geeigneten, sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. Ein Hinweis an unsere MitarbeiterInnen ist in jedem Fall erforderlich.

2.9

Kinder unter 10 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung einer volljährigen und geeigneten Aufsichtsperson nutzen.

Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren dürfen das Bad ohne Begleitperson nutzen, wenn sie über eine sichere Schwimmfähigkeit verfügen. Als Nachweis gilt mindestens das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze. Der Nachweis ist auf Verlangen des Personals vorzulegen. Ein Anspruch darauf, ein Vorschwimmen anstelle des Nachweises über das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze durchzuführen, besteht nicht.

Bestehen Zweifel an der ausreichenden Schwimmfähigkeit, ist das Schwimmbadpersonal berechtigt, ein Vorschwimmen zu verlangen. Wird eine ausreichende Schwimmfähigkeit nicht nachgewiesen und ist keine geeignete Begleitperson anwesend, kann das Personal die Nutzung des Bades untersagen und die betreffende Person des Bades verweisen.

Die Anwesenheit von Aufsichtspersonal entbindet Eltern oder sonstige mit der Beaufsichtigung beauftragte Personen nicht von ihrer Aufsichtspflicht.

Für einzelne Bereiche oder Attraktionen, insbesondere Saunaanlagen, Wellnessbereiche, Sprunganlage oder Wasserrutschen, können weitergehende Regelungen, Altersbeschränkungen oder Nutzungsvoraussetzungen gelten.

2.10

Der Badegast muss seine Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung sowie folgende vom Badbetreiber überlassene Gegenstände

Chiparmbänder

Wertfachschlüssel

Leihutensilien

so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird, insbesondere hat er diese am Körper (z. B. Armband) zu tragen. Bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

2.11

Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorene Armbänder, Mehrfachkarten und Wertgutscheine wird kein Ersatz geleistet.

Entgelte bzw. Kursgebühren werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Dauerzeitkarten. Verlorene Dauerkarten werden gegen eine Gebühr von 5,00 € ersetzt.

Missbräuchlich genutzte Eintrittskarten werden ohne Kostenerstattung eingezogen.

2.12

Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar.

2.13

Gutscheine können gegen Eintrittskarten und sonstige kostenpflichtige Leistungen eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.

2.14

Bei Nachweis des Verlustes von personenbezogenen Eintrittskarten werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.

2.15

Bei schuldhaftem Verlust der gemäß Punkt 2.10 vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

(Der jeweilige Pauschalbetrag ist so zu berechnen, dass er den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden durchschnittlichen Schaden nicht übersteigt.)

Chiparmbänder = 15,00 €

Dauerarmbänder = 15,00 €

Wertfachschlüssel = 15,00 €

Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder, dass er wesentlich niedriger als der oben genannte Betrag ist.

Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen. Den Schlüssel hat er während des Badeaufenthaltes mit sich zu führen. Für in Verlust u. à. geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag nur am selben Tag zurück.

2.16

Das Management kann aus wichtigem Grund oder bei besonderen Anlässen die Badezeit allgemein oder für bestimmte Bereiche beschränken oder gänzlich aufheben. Dies gilt insbesondere auch bei Witterungsereignissen wie Gewitter, Sturm oder anderen Fällen höherer Gewalt, die eine uneingeschränkte Nutzung des Bades nicht mehr zulassen.

Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht in einem solchen Fall nur, wenn der Badegast vor Erwerb der Zutrittsberechtigung nicht über die Nutzungseinschränkung informiert wurde (z. B. weil die Nutzungseinschränkung während der Nutzungszeit des Badegastes angeordnet wurde).

Wenn Teilbereiche oder Einrichtungen nicht genutzt werden können, erfolgt im Kassenbereich ein entsprechender Hinweis. Bei Einschränkungen der Benutzung (z. B. betriebstechnische Störungen,

Sanierungen, Revisionsarbeiten, Sportveranstaltungen, Trainingsbetrieb, Kursen, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes.

3. Haftung

3.1

Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

3.2

Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen.

3.3

Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

3.4

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

3.5

Die Rutsche ist als Sportgerät zu betrachten. Die Nutzung darf nur von Personen erfolgen, die körperlich in der Lage sind, den Ansprüchen zu genügen. Die Nutzung der Rutsche führt zu starkem Verschleiß an der Badekleidung. Brillen und Schmuck sind vor der Benutzung abzulegen. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise, welche direkt an der Rutsche angebracht sind, sind Verletzungen nicht auszuschließen.

3.6

Bedingt durch den Wasseraustrag aus den Schwimmbecken ist es auf den Umgängen entsprechend nass und rutschig. Wir empfehlen daher, unbedingt Badeschuhe zu tragen. Bitte rennen Sie nicht und beim Auf- und Absteigen von Treppenstufen halten Sie sich bitte am Geländer fest. Mit Nässe und der dadurch bedingten Rutschgefahr ist im gesamten Bad zu rechnen.

3.8

Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden oder dem Schwimmbadbesuch besondere Risiken bestehen.

3.9

Jedem Badegast stehen bei Mängeln, Reklamationen und Beanstandungen die gesetzlichen Rechte zu. Sie erreichen unser Unternehmen unter der E-Mail: info@ronolulu.de. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

4. Benutzung des Bades

4.1

Die Badezeit richtet sich nach der Art des gelösten Eintrittstarifs. Die Tarife und Aufenthaltsdauer sind gesondert ausgehängt. Bei Überschreitung der Badezeit, einschließlich Aus- und Ankleiden, besteht Nachzahlungspflicht.

4.2

Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

4.3

Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

4.4

Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung, dh. Badehose, -anzug oder Bikini. Aufsichtspersonen, die sich nicht in das Schwimmbecken begeben, alternativ in Sportbekleidung.

4.5

Aus hygienischen Gründen haben Säuglinge und Kleinstkinder Schwimmwindeln zu tragen.

4.6

Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung ohne Taschen gestattet.

4.7

Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

4.8

Seitliches Einspringen und das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sind untersagt.

4.9

Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

4.10

Die Nutzung der Sprunganlage und der Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.

Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Federn ist nicht gestattet.

Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person das Sprungbrett betritt,
- c) nur geradeaus gesprungen wird,
- d) die Springer unmittelbar nach dem Sprung den Sprungbereich verlassen.

Das Unterschwimmen des Sprungbereiches ist untersagt.

4.11

Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

4.12

Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln sowie der Einsatz von Trainingshilfsmitteln ist während des öffentlichen Badebetriebes untersagt. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

4.13

Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken ist, ausgenommen beim Erteilen von Schwimmunterricht, nicht gestattet.

4.14

Kommerziellen Anbietern ist es nicht gestattet Schwimmkurse o. ä. während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bad ohne Genehmigung des Betreibers durchzuführen.

4.15

Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Es liegt in der Verantwortung des Badegastes bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

4.16

Bei Gewitter, Starkregen und anderen Unwetterereignissen sind die Außenbecken und ggf. das Freibadgelände sofort zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten. Eine Erstattung des Eintrittsentgeltes erfolgt nicht.

Besondere Bestimmungen für das Freibad

1.

Bewegungsspiele und Sport sind auch ohne Bälle und Geräte nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.

2.

Im Übrigen gelten die Nummern 18 - 20 des Abschnittes III sowie die auf Freibäder zutreffenden Nummern des Abschnittes IV sinngemäß.

5. Benutzung der Sauna

5.1

Die Benutzung der Saunaanlage erfolgt – auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen über die Zutraglichkeit ist vorher der Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit des Saunabadens nicht fällen.

5.2

Die Saunaanlage hat einen eigenen Eintrittstarif und ist nicht in den allgemeinen Badetarifen enthalten. Bei Zutritt vom Bad aus wird ein entsprechender Aufschlag fällig, der an der Kasse nachgelöst werden muss. Das Armbad wird entsprechend ausgetauscht, sodass eindeutig zwischen einem Sauna – Armband und einem Bad – Armband unterschieden werden kann.

5.3

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung einer geeigneten volljährigen Person den Saunabereich benutzen. Der Zutritt zu unseren Saunaeveningtagen ist ausschließlich volljährigen Personen gestattet.

5.4

Die Nutzung unseres Saunaaußenbeckens ist ausschließlich sicheren Schwimmern gestattet. Es findet keine ständige Wasseraufsicht statt.

5.5

Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.

5.6

Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen. Der Zutritt in die Saunalandschaft ist nur in Saunakleidung (Bademantel, Handtuch o.a.) gestattet.

Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.

5.7

Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.

5.8

Die Benutzung der Saunakabinen ist nur unbekleidet und mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabinen mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunakabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.

5.9

In Dampf- und Warmlufträumen aus Keramik oder Kunststoff sollte aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen / Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.

5.10

Bei Benutzung der Saunakabinen hat der Besucher zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden und bis zu 100°C an der Decke, für diese Räume geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunakabinen.

5.11

Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen, das gleiche gilt für das Wiederhinabsteigen. Geländer innerhalb der Saunakabinen gehören nicht zur üblichen Ausstattung.

5.12

Badeschuhe dürfen nicht mit in die Saunakabinen eingebracht werden.

5.13

Aufgüsse werden grundsätzlich nur durch unser Personal ausgeführt. Aufgüsse durch Saunagäste sind strikt untersagt.

Auch das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.

5.14

Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.

5.15

Um die Saunawärme ohne übermäßige Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist neben jeder körperlichen Betätigung auch die Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Gäste, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.

5.16

Nach Betreten und nach Verlassen der Saunakabinen ist die Tür zu schließen. Vor der Benutzung der Schwitzräume, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden.

5.17

Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle mit Handtüchern o. ä. für die Dauer des Aufenthaltes zu reservieren. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der Liegen.

5.18

Saunagäste können den gesamten Badbereich während der normalen Badöffnungszeiten mitbenutzen. Es ist dort die entsprechende Badebekleidung zu tragen.

5.19

In den Ruheräumen haben sich die Besucher so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden. In stillen / absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.

Jeder Gast hat sich in der Anlage so zu verhalten, dass sich kein anderer Gast durch ihn belästigt fühlt. Die Gäste des Ronolulu sind aufgefordert, ihr Verhalten so einzurichten, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit nicht beeinträchtigt werden.

5.20

Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.

5.21

Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

Außerhalb der Saunen, des Dampfbades, der Duschbereiche und des Außenpools hat der Gast Badeschuhe zu tragen und sich jederzeit mit einem Bademantel oder Badetuch zu bedecken. In den Ruheräumen und im Gastronomiebereich besteht Bademantelpflicht.

5.22

Donnerstags ist Frauensauna.

5.23

In der Saunaanlage ist das Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.), dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden.

6. Ausnahmen

6.1

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bad- und Saunabetrieb.

6.2

Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

6.3

Sollte eine Bestimmung dieser Haus- und Badeordnung unwirksam sein, so berührt diese die Haus- und Badeordnung im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen am nächsten kommt.